

Berlin, 15. August 2014

POC Zwei GmbH & Co. KG („die Gesellschaft“ oder „der Fonds“ oder „POC Zwei“)
- Ihre Beteiligung an der Gesellschaft
- Jahresabschluss 2012
- Entlastung der Geschäftsführung 2012
Hier: Gesellschafterinformation
Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Abstimmungsverfahren
(Umlaufverfahren)

Sehr geehrte

mit unserem heutigen Schreiben wollen wir Ihnen einen Bericht der Geschäftsführung/aktuelle Informationen über Ihre Gesellschaft geben (siehe Abschnitt A) und Sie bitten, über die gesetzlich und gesellschaftsvertraglich vorgesehene Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012 im schriftlichen Abstimmungsverfahren abzustimmen (siehe Abschnitt B). Im Abschnitt C (Sonstiges) möchten wir Sie über einige weitere Formalien in Bezug auf Ihre Beteiligung informieren.

Abschnitt A: Bericht der Geschäftsführung/aktuelle Informationen

2012 war das erste volle Betriebsjahr der kanadischen Objektgesellschaft Conserve Oil Corporation POC Second Limited Partnership („POC Second LP“). Die Objektgesellschaft verfügte im Berichtszeitraum über Investitionen in verschiedene Fördergebiete mit einer Vielzahl von Quellen und Eigentumsanteilen zwischen 1 % und 100 %.

Das Ergebnis des Jahres 2012 ist besonders vor dem Hintergrund zu würdigen, dass der Gaspreis weit unter den Prognosen der Marktanalysten lag. Der durchschnittliche Gaspreis in Kanada betrug in 2012 2,32 CAD pro mcf und der Ölpreis 86,53 CAD pro Barrel. Der kanadische General Partner Conserve Oil & Gas No. II Corporation der POC Second LP konnte in 2012 einen durchschnittlichen Ölpreis von 80,65 CAD pro Barrel und einen durchschnittlichen Gaspreis von 2,36 CAD pro mcf erzielen. Der durchschnittliche Gesamtpreis betrug 41,65 CAD pro BOE (Barrel of oil equivalent – Fachausdruck zur Umschreibung des Energiebetrages, der gleichwertig ist mit dem Energiebetrag, der sich in einem Barrel Rohöl wiederfindet).

Die POC Second LP produzierte in 2012 596 Barrel Rohöl und Flüssigerdgas (NGL) sowie 4.927 mcf Erdgas pro Tag. Die Produktionsleistung für 2012 betrug insgesamt 518.670 BOE.

Die Nachfrage des von der Objektgesellschaft produzierten Rohöls, Erdgases sowie der produzierten Erdgasflüssigkeiten beschränkt sich auf Kanada und die USA. Der Ölpreis wird jedoch vom weltweiten Angebot und der Nachfrage beeinflusst, während der Gaspreis aktuell vorrangig von Angebot und Nachfrage auf dem nordamerikanischen Markt bestimmt wird. Um stabile Einnahmen zu generieren und Risiken zu minimieren, legt der General Partner u. a. viel Wert auf eine hohe Qualität des produzierten Öls und Gases und nutzt verschiedene Abnehmerverträge bzgl. der Preisstruktur, einerseits u. a. mit gehedgten Preisen (d. h. Verträgen mit im Voraus festgelegten Preisen) und andererseits zu Tagespreisen.

In 2012 beendete die POC Second LP die zusätzlichen Optimierungsarbeiten in den Gebieten Joffre und Taber, wodurch eine höhere Produktion erreicht werden konnte. Darüber hinaus gab es keine außergewöhnlichen Vorkommnisse im regulären Geschäftsverlauf.

Wie wir bereits umfangreich berichteten, hat Ende 2012/Anfang 2013 die kanadische Muttergesellschaft Conserve Oil Corporation verschiedene Studien und Marktvergleiche bei einer der vier weltweit größten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Auftrag gegeben, um das wirtschaftliche Potenzial sowohl der POC Zwei als auch aller weiteren POC Fonds zu optimieren und die aktuelle Situation gemäß den Marktgegebenheiten zu analysieren. Die Ergebnisse veranlassten die Geschäftsführung der kanadischen Muttergesellschaft der Objektgesellschaft und der Fondsgesellschaft dazu, das Businessmodell der POC Fonds anzupassen und den Gesellschaftern der Fondsgesellschaften die wirtschaftliche und rechtliche Zusammenlegung der kanadischen Objektgesellschaften vorzuschlagen. Im Juli 2013 wurde daraufhin in einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung die Zusammenführung der Objektgesellschaften der sechs Fonds POC Eins, POC Zwei, POC Growth, POC Growth 2, POC Growth 3 Plus und POC Natural Gas 1 in einer einzigen, gemeinsamen und damit größeren, effizienteren und schlagkräftigeren Master-Limited-Partnership („Master LP“) beschlossen. Mit unserem Schreiben vom 22. November 2013 haben wir Sie darüber informiert, dass die beschlossene Umstrukturierung in Form der COGI Limited Partnership („COGI LP“) als Master LP entsprechend den Empfehlungen der Analysen erfolgreich umgesetzt werden konnte.

Aufgrund der seinerzeit aktuellen Marktgegebenheiten erfolgte Ende 2013 eine Reduzierung der Vorabauszahlungen der kanadischen Objektgesellschaft an die deutsche Fondsgesellschaft und damit an die Gesellschafter/Treugeber. Wir berichteten darüber unverzüglich mit unserem Schreiben vom 22. November 2013. Im Februar 2014 informierten wir nach entsprechender Information durch die kanadische Geschäftsführung, dass unter Berücksichtigung des Mittelbedarfs für Darlehenstilgung und Durchführung von Investitionen, insbesondere der Bohrungen und Optimierungsmaßnahmen, nach den Grundsätzen kaufmännisch sorgfältigen Handelns vorerst keine Liquidität zur Verfügung steht, um Vorabauszahlungen zu leisten, sondern es geboten ist, die aus den Verkäufen von Öl, Gas und Nebenprodukten laufend erzielte Liquidität auf die Darlehenstilgung und Durchführung von Investitionen zu konzentrieren. Mit den Schreiben vom 22. November 2013 und 28. Februar 2014 hatten wir Sie darüber im Einzelnen informiert.

Die Wiederaufnahme der Vorabauszahlungen ist auch aus aktueller Sicht nur dann möglich, wenn aus kaufmännischer Sicht in dem laufenden Geschäftsjahr unter Berücksichtigung der angestrebten Investitionen genug Liquidität verbleibt, um diese Vorabauszahlungen endgültig zu finanzieren. Bei der Verwendung der Liquidität ist neben der fortlaufenden Tilgung der Fremdverbindlichkeiten auch zu berücksichtigen, dass zur Optimierung der Investitionen der Gesellschaft weitere Fördermaßnahmen erforderlich sind. Insbesondere ist für das Erreichen des Anlageziels die weitere Umsetzung des geplanten Optimierungsprogramms notwendig, wie im Schreiben vom 28. Februar 2014 erläutert. Liquide Mittel werden entsprechend vorrangig für diese Zwecke verwendet. Auf der anderen Seite muss sich auch die Einnahmesituation der Gesellschaft verbessern. Dies hängt von der Entwicklung der Marktsituation ab: Die Öl- und Gaspreise müssen sich langfristig in einem angemessenen Bereich stabilisieren und die kleineren, für die Master LP weniger interessanten Gebiete müssen zu einem vernünftigen Preis verkauft werden können. Nach aktueller Information der kanadischen Geschäftsführung, d. h. der Canadian Oil & Gas International Inc. als General Partner (Komplementärin) der Master LP, ist geplant, im Frühjahr 2015 Auszahlungen in Höhe von ca. 2 % bis 4 % vorzunehmen.

Über die Optimierungsarbeiten in der Joffre Area, einem Kerngebiet der Master LP, fügen wir Ihnen ein Factsheet mit aktuellen Informationen bei sowie ein Update des Company-Audit-Reports der unabhängigen Unternehmensanalyse Stephan Appel. Sollten Sie mehrere POC Beteiligungen haben, werden wir diese Anlagen nur einmal beilegen.

Zur Vorbereitung der ordentlichen Gesellschafterversammlung, in der die das Jahr 2013 betreffenden Beschlussfassungen erfolgen, soll in Abhängigkeit von der Zuarbeit des kanadischen General Partners der Master LP der Jahresabschluss der Objektgesellschaft per 31.12.2013 bis spätestens September 2014 erstellt werden.

**Abschnitt B: Jahresabschluss 2012 und Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012/
Abstimmung im schriftlichen Abstimmungsverfahren**

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss per 31.12.2012

In der **Anlage** erhalten Sie den Jahresabschluss zum 31.12.2012 nebst Erstellungsbericht für Ihre Fondsgesellschaft, den wir Ihnen kurz wie folgt erläutern dürfen:

Der Jahresabschluss ist unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RBS Roever BroennerSusat GmbH & Co. KG, Hamburg, aufgestellt worden. Der in den Jahresabschluss Ihrer Fondsgesellschaft eingeflossene Jahresabschluss der Objektgesellschaft Ihres Fonds - dies war in 2012 noch die Conserve Oil POC Second Limited Partnership, d. h. noch nicht die Master LP - ist in Kanada durch die von der Objektgesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Buchanan Barry LLP aufgestellt worden.

Wesentlich für Verständnis und Bewertung des Jahresabschlusses der Fondsgesellschaft ist der Ansatz der Beteiligung der Fondsgesellschaft an der Objektgesellschaft. Dieser ermittelt sich grundsätzlich aus dem Kapitalkonto der Fondsgesellschaft bei der Objektgesellschaft, das sich wiederum in Abhängigkeit u. a. von den geleisteten Auszahlungen an die Fondsgesellschaft entwickelt. Aus dem Jahresabschluss der Fondsgesellschaft nicht ersichtlich ist die Entwicklung der

stillen Reserven auf Ebene der Objektgesellschaft aufgrund der zwischenzeitlich getätigten Investitionen. Diese Investitionen werden erst durch die erwartete Erhöhung der Produktion und folglich der Öl- und Gasverkäufe oder bei Veräußerung der Fördergebiete einen bilanziellen Niederschlag finden.

Zum besseren Verständnis der wirtschaftlichen Entwicklung Ihrer Investition geben wir daher im Folgenden auch einen Überblick über die wesentlichen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung der Objektgesellschaft aus dem Jahresabschluss per 31.12.2012 (gerundet):

Bilanz

Die Fördergebiete der Objektgesellschaft hatten per Stand 31.12.2012 einen Buchwert von CAD 62,602 Mio. Von den gesamten Investitionskosten in den Geschäftsjahren 2010 bis 2012 wurden bestimmte Kosten in Höhe von CAD 3,506 Mio. aktiviert. Weiterhin verfügt die Objektgesellschaft über Bankguthaben und kurzfristige Forderungen in Höhe von CAD 10,509 Mio. Die Bankverbindlichkeiten betragen CAD 19,686 Mio. Die Objektgesellschaft hat Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von CAD 0,068 Mio. und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von CAD 0,927 Mio. Das Kapitalkonto der Fondsgesellschaft als Limited Partner beträgt CAD 55,936 Mio.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsätze der Objektgesellschaft aus dem Öl- und Gasverkauf betragen CAD 22,350 Mio. Als Aufwandspositionen sind aufgeführt: Lizenzen (Royalties) CAD 3,406 Mio., operative Kosten CAD 6,522 Mio., Abschreibungen CAD 7,325 Mio., Bank- und Zinskosten CAD 1,100 Mio., Managementkosten CAD 0,537 Mio. und Beratungskosten CAD 0,024 Mio. sowie Verluste aus Quellenverkäufen von CAD 1,840 Mio. Das führt zu einem Jahresüberschuss in Höhe von CAD 1,596 Mio.

Neben dem Jahresabschluss hat die von der Objektgesellschaft beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Buchanan Barry LLP ein „Statement of Earnings Before Depletion, Amortization, Accretion and Net Loss from Disposals“ zum 31.12.2012 erstellt. Daraus ergibt sich der operativ erwirtschaftete Cashflow für 2012 in Höhe von CAD 10.760.364. Dieser steht für Auszahlungen an die Fondsgesellschaft für das Jahr 2012 zur Verfügung. Für 2012 ergibt sich daher eine Überzahlung seitens der Objektgesellschaft, die sich wie folgt ermittelt:

	CAD	CAD
Gesamtliquidität lt. Statement of Earnings		10.760.364
Erhaltene Zahlungen in 2012 (lt. Financial Statements)	11.249.186	
davon Restauszahlung für 2010	-73.555	
davon Restauszahlung für 2011	-293.369	
Erhaltene Zahlungen in 2012 für 2012	<u> </u>	<u>-10.882.262</u>
Überzahlung 2012		-121.898

Im Erstellungsbericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012, Anlage 5/2, wird die Überzahlung von CAD 121.898 mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag 31.12.2012 von EUR/CAD 1:1,3137 bewertet und beträgt EUR 92.789,83.

Die Überzahlung wird bei den Zahlungen aus Kanada für die künftigen Geschäftsjahre berücksichtigt.

Die wesentlichen Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012 Ihrer Fondsgesellschaft finden Sie im beiliegenden Erstellungsbericht.

2. Zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und zur Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012

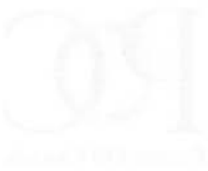
Das Gesetz und der Gesellschaftsvertrag sehen eine regelmäßige Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Geschäftsführung durch die Gesellschafter vor. Dies gilt auch für den Jahresabschluss per 31.12.2012 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012.

Aufgrund der Zusammenlegung der kanadischen Objektgesellschaften der POC Eins, POC Zwei, POC Growth, POC Growth 2, POC Growth 3 Plus und POC Natural Gas 1 in 2013 und der damit verbundenen Angleichung des Businessmodells ist eine Gesellschafterversammlung als Präsenzveranstaltung zu den für Sie aktuell wichtigen Entwicklungen der neu geschaffenen Master LP im 4. Quartal 2014 geplant. Wir werden Ihnen zu diesen Entwicklungen die neuesten Informationen voraussichtlich mit dem Versand des Jahresabschlusses für das Jahr 2013 zusenden, sodass in der Gesellschafterversammlung Gelegenheit zu Information und Diskussion besteht. Daher sollen die Beschlussfassungen zum Jahresabschluss 2012 zur Einsparung von Kosten und sonstigem Aufwand vorab im Umlaufverfahren gefasst werden.

Wir bitten Sie daher, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 und die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr endend zum 31.12.2012 im schriftlichen Abstimmungsverfahren (Umlaufverfahren) mit dem in der **Anlage** beigefügten Stimmzettel abzustimmen.

3. Beschluss über Auszahlungen (Entnahmen) von Liquiditätsüberschüssen gemäß § 18 Abs. 5 Gesellschaftsvertrag

Für das Berichtsjahr 2012 betragen die gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf der Grundlage der Prognosen vorgenommenen Vorabauszahlungen insgesamt ca. EUR 7,7 Mio. Wir hatten Sie bereits im November 2013 darüber informiert, dass im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten festgestellt wurde, dass die Vorabauszahlungen aus Kanada an die Fondsgesellschaft vom tatsächlich erwirtschafteten Cashflow nicht vollständig gedeckt waren. Entsprechend kam es zu einer Überzahlung an die Anleger in Höhe von EUR 111.028 (ca. 0,17 % des gezeichneten Kapitals). Der Beschlussvorschlag sieht die Genehmigung der erfolgten Vorabauszahlungen in Höhe von insgesamt EUR 7.662.600 als Auszahlungen an die Anleger vor. In Höhe des überzahlten Betrages werden die Zahlungen als Vorabauszahlungen für die Geschäftsjahre 2013 ff. behandelt, d. h. eine Rückzahlung erhaltener Auszahlungen durch die Anleger ist nicht vorgesehen.



Nachfolgend stellen wir die Auszahlungssituation an die Anleger des Jahres 2012 detailliert dar:

	EUR	EUR
Erhaltene Zahlungen in 2012 aus Kanada (CAD 11.249.186 - vgl. Seite 4)		8.739.431
davon Restauszahlung 2010		-55.957
davon Restauszahlung 2011 (Teil Gebühren)		-222.374
Erhaltene Zahlungen in 2012 für 2012 aus Ka- nada		8.461.100
Überzahlung 2012, bewertet mit Kurs EUR/CAD 1,3137		-92.790
Gesamtauszahlung aus Kanada für 2012		8.368.310
Laufende Kosten der Fondsgesellschaft für 2012		-816.738
Gesamtliquidität für die Anleger für 2012		7.551.572
Gesamtauszahlung an die Anleger in 2012	-7.670.325	
davon Schlussauszahlung 2010	7.725	
Im Jahr 2012 ausgezahlt, ohne Schlussauszah- lung 2010	-7.662.600	-7.662.600
Überzahlung 2012/Vorabauszahlung im Jahr 2012 für Geschäftsjahre ab 2013		-111.028

Pro EUR 10.000 gezeichnetem Kapital entspricht das einem Gesamtauszahlungsbetrag von ca. EUR 1.183 für 2012.

Wir bitten Sie, über die Genehmigung der in 2012 erfolgten Auszahlungen im schriftlichen Abstimmungsverfahren (Umlaufverfahren) mit dem in der **Anlage** beigefügten Stimmzettel abzustimmen.

4. Hinweise zum Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Abstimmungsverfahren

Bitte beachten Sie zur technischen Durchführung der Beschlussfassung im schriftlichen Abstimmungsverfahren folgende organisatorische Hinweise (die rechtlichen Grundlagen finden Sie in den §§ 15 Abs. 1, 16 des in dem Prospekt ab der Seite 141 abgedruckten Gesellschaftsvertrages, „GV“):

1. Sie finden in der **Anlage** zu diesem Schreiben Ihren **Stimmzettel**. Bitte überprüfen Sie die darin enthaltenen persönlichen Angaben und reichen Sie den Stimmzettel, versehen mit Ihrer Stimmabgabe und Ihrer Unterschrift, bis zum

16. September 2014

an die Gesellschaft zurück. Die Übersendung per Fax oder E-Mail (eingescanntes Dokument) genügt. **Bitte vergessen Sie jedoch nicht, den Stimmzettel zu unterschreiben.**

2. Bitte beachten Sie, dass nach den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages **nach Ablauf der o. g. Frist eingehende Stimmzettel nicht mehr berücksichtigt** werden können. Wenn Sie Ihren Stimmzettel per Post zurückreichen, ist für die Wahrung der Frist das Datum des Poststempels maßgebend, § 16 Abs. 4 GV.
3. Die Beschlussfähigkeit im schriftlichen Abstimmungsverfahren ist gegeben, wenn mindestens 25 % der Gesellschafter und Treugeber teilnehmen, § 16 Abs. 3 GV. **Wir bitten die Gesellschafter dementsprechend, sich möglichst zahlreich an der Abstimmung zu beteiligen.**

Die Geschäftsführung empfiehlt die Feststellung des Jahresabschlusses. Der Geschäftsführung sind keine Sachverhalte bekannt, die der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses entgegenstehen würden. Die Geschäftsführung empfiehlt auch die Zustimmung zu den übrigen Beschlüssen.

Sollten Sie zu dem Gesellschafterbeschluss im schriftlichen Abstimmungsverfahren oder sonst zu Ihrer Beteiligung Fragen haben, stehen wir Ihnen gern für weitere Informationen zur Verfügung.

Abschnitt C: Sonstiges

1. Anpassung der Kontodaten an das SEPA-Verfahren

Sie erhalten als weitere **Anlage** zu diesem Schreiben eine Übersicht Ihrer Kontodaten mit der Bitte, diese zu prüfen und ggf. an uns zurückzusenden. Eine Rücksendung ist nur bei Berichtigungsbedarf der bei uns erfassten, in der Anlage zu diesem Schreiben ausgewiesenen Kontodaten erforderlich.

2. Formular Sonderbetriebsausgaben 2013

Um Ihre persönlich entrichteten Sonderbetriebsausgaben im Zusammenhang mit Ihrer Beteiligung an der POC Zwei GmbH & Co. KG geltend machen zu können, benötigen wir von Ihnen eine Mitteilung, ob und in welcher Höhe Ihnen solche Kosten im Jahr 2013 entstanden sind.

Hierzu haben wir im Internet unter www.provenoilcanada.de/download ein Formular vorbereitet, das Sie online vollständig ausfüllen können. Danach drucken Sie es bitte aus und senden es unterschrieben **bis spätestens 31. August 2014** an uns zurück. Bitte senden Sie pro Fondsanteil ein solches Formular zurück. Sollte das Formular bzw. die Formulare bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgesandt werden, gehen wir davon aus, dass Ihnen im Jahr 2013 keine Sonderbetriebsausgaben entstanden sind. Bitte beachten Sie, dass das Finanzamt die Sonderbetriebsausgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur anerkennt, wenn sie durch entsprechende Rechnungskopien nachgewiesen werden.

3. Deutsche Steuererklärung

Wie gehabt, müssen Sie für Ihre POC Beteiligung in Ihrer Steuererklärung die Anlagen „AUS“ und „G“ ausfüllen. Über die genauen Beträge werden Sie nach Fertigstellung und Feststellung des Jahresabschlusses informiert. **Bitte tragen Sie hier nicht Ihre bereits erhaltenen Auszahlungen ein!** Sollten Sie bereits vorher Ihre Steuererklärung einreichen müssen, teilen Sie bitte im Anschreiben an das Finanzamt mit, dass diese Anlagen „von Amts wegen“ auszufüllen sind oder tragen Sie direkt in den Anlagen in der entsprechenden Zeile „von Amts wegen“ ein.

Rückfragen

Für Rückfragen steht Ihnen gern unsere Anlegerbetreuung unter der Rufnummer:
+49 (30) 353 05 18 - 0 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



POC Verwaltungs GmbH
Komplementärin (geschäftsführende Gesellschafterin) der POC Zwei GmbH & Co. KG
Monika Galba, Geschäftsführerin

Anlagen:

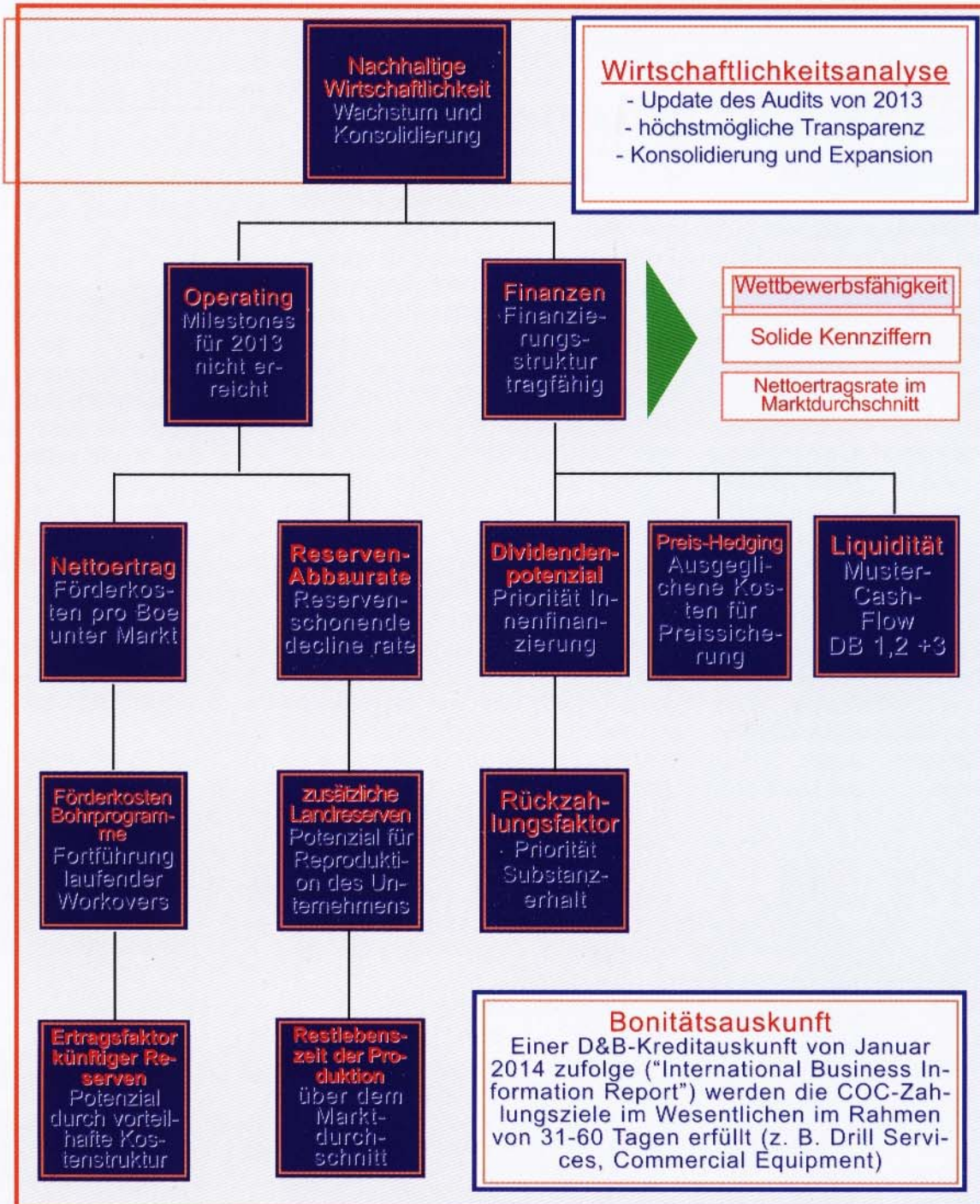
- Stimmzettel
- Kopie des Jahresabschlusses der POC Zwei GmbH & Co. KG zum 31.12.2012
- Formular zur Anpassung der Kontoverbindung an das SEPA-Verfahren

UNTERNEHMENSANALYSE

Stephan Appel

CHECK-AUDIT-RESEARCH

Wie performt die durch COC
gemanagte Master LP im Wettbewerb?



Company-Audit-Report 2014 Conserve Oil Corporation - Kanada

CHECK

Wichtiger Hinweis: CHECK untersucht und bewertet die Wirtschaftlichkeit geschlossener Fonds. Auch eine positive Benotung bedeutet keine Gewähr gegen das **Verlustrisiko**. Unternehmensbeteiligungen der hier untersuchten Art sind keine sicheren Geldanlagen im Sinne eines Planbriefs, einer Festgeldanlage oder eines Sparbuchs. CHECK wertet Informationen des Angebotes zum **aktuellen Zeitpunkt** der Prüfung aus.

UPDATE
CHECK-
AUDIT-
RESEARCH
Q2/2014

COC/Master LP-Audit 2014

Vorwort

Diese Aktualisierung des CHECK-Audit-Reports vom Januar 2013 zielt auf die Klärung wesentlicher Wirtschaftlichkeitsparameter des neu entstandenen Masterfonds, der ab Juli 2013 als administrative Einheit von 6 Kommanditgesellschaften die operativen Geschäfte der Öl- und Gasfördermaßnahmen aller Beteiligungsunternehmen umfasst. Dieser Masterfonds leitet, verwaltet, betreibt und verwertet die gesamten Assets der 6 Beteiligungsgesellschaften. "Growth 4", der nicht dazu gehört, ist fast vollständig im Fördergebiet "Joffre" investiert.

Update des Audits 2013

Vor Jahresfrist ermittelte CHECK am Stammsitz des Unternehmens in Calgary die täglichen Arbeitsprozesse in 11 Unternehmensabteilungen. Ferner inspizierte CHECK die operativen Arbeitsabläufe auf den Öl- und Gasfeldern am Beispiel der Fördergebiete "Joffre" und "Carmangay". Das tägliche Fördervolumen der Master LP und der Growth 4-Ölfördergebiete wird mit ca. 5.000 Barrel/ Tag Öläquivalent beziffert (Stand 05.01.2013).

Höchstmögliche Transparenz













Um höchstmögliche Transparenz und belastbare Zahlen bewerten zu können, hat CHECK Einsicht in Originalunterlagen genommen. Aufgrund von Presseartikeln, die es aus unserer Sicht an einer objektiven Bewertung fehlen ließen, unterliegen

diese Dokumente verschärften Vertraulichkeitsregeln. Betroffene Partnerunternehmen (weltweit aufgestellte, an Complianceregeln verpflichtete Research-, Öl- und Gas-Managementunternehmen) müssen unerwähnt bleiben. Von einem geschäftsschädigenden, deutschen "Shitstorm" wollen diese Unternehmen verständlicherweise verschont bleiben. Daher werden wir zwar, wie bisher, bei der strikten Quellentreue bleiben, bei den Quellenangaben jedoch die schutzwürdigen Interessen der Institute und Unternehmen, deren Informationen wir verwenden, verstärkt berücksichtigen. Im Übrigen werden wir externe Angaben weitestmöglich durch eigene Recherchen ersetzen/ergänzen. Mit Hilfe der öffentlich zugänglichen Quelldatenbank "AccuMap" können sämtliche Quell- und Bohrungsdaten aller kanadischen Öl- und Gasquellen kontrolliert und analysiert werden.

Konsolidierung

Einer expansiven Markteintrittsphase der insgesamt 8 POC-Beteiligungsfonds (7 Öl- und Gas- sowie 1 Biomassefonds) ist seit Herbst 2013 eine Konsolidierungs- und Festigungsphase gefolgt. Sie ist mit einer Konzentration der Öl- und Gasfördergebiete verbunden und der Ausrichtung auf wenige, überdurchschnittlich attraktive Förderpotenziale. Dies ist die Voraussetzung zur Sicherung des Cash Flows und dessen kontinuierliche Steigerung.

Kernpunkte des CHECK-Audit-Research 2014

-  Höchstmögliche Transparenz und stichhaltige Quellentreue
-  Masterfonds wettbewerbsfähig
-  Konsolidierung und Expansion durch Innenfinanzierung - konservatives Krisenmanagement
-  Milestones für Master LP und Growth 4 noch nicht erreicht - nächstes Produktionsziel 7.500 Boe/Tag
-  Substanzstärkung statt Ausschüttungen bei hohem Dividendenpotenzial
-  Hohe Effizienz beim Einsatz des Produktionskapitals - Rang 3 in der Peergroup
-  Kapitalkosten niedrig - Liquiditätsreserven hoch
-  Landreserven mit hohem Entwicklungs- und Reservegewinnungspotenzial
-  Transaktionsbeispiel mit Analogiepotenzial
-  COC-Muster-Cash-Flow aus der Sicht des Risikomanagements
-  Priorität Risikovorsorge gegenüber höherer FK-Quote
-  "Krieg" um Pipelinekapazitäten und Überangebot am Käufermarkt zwingen zur Risikovorsorge

CHECK - ANALYSE

Masterfonds wettbewerbsfähig

Die per Gesellschafterbeschluss als Masterfonds 6 Beteiligungsfonds umfassende Master LP ist ab August 2013 als Einheit zu einem wettbewerbsfähigen Operator mittlerer Größe angewachsen. Wurden zwischen 2008 bis Ende 2012 jährlich durchschnittlich ca. EUR 100 Mio. platziert, nahm das Volumen 2013/2014 auf unter EUR 40 Mio. ab. An diese Entwicklung musste das Geschäftsmodell angepasst werden. Da die Platzierung für die Master LP-Fonds und Growth 4 beendet ist, werden Förderinvestitionen dieser Fonds aus der innen- und Fremdfinanzierung getätigt.

Milestones für 2013 nicht erreicht

In den Expansionsjahren zwischen 2008 bis 2012 wurden laufende Bohrprogramme durch zufließendes Neukapital, ergänzt durch Fremdkapital in Höhe von bis zu 40 % der Gesamtfinanzierungen, ermöglicht. Das Unternehmensziel, die tägliche Barrelproduktion kontinuierlich zu steigern, ist 2013 noch nicht gelungen. Konnte die Produktion in den ersten Betriebsjahren der Öl- und Gasförderung jährlich noch um durchschnittlich ca. 1.000/Boe/Tag gesteigert werden, ist die erhoffte Steigerung auf über 6.000/Boe/Tag in 2013 nicht erreicht worden. Bis 2015 wollte/will das Unternehmen die Fördergrenze von 10.000 Boe/Tag überschritten haben.

Ziele der Unternehmensentwicklung

Anfang 2013 war das erklärte COC-Unternehmensziel, die Produktion mittelfristig auf mindestens 7.500 Boe/Tag zu steigern. Auf diese Mindestproduktion ist die Unternehmensstruktur mit einem hochqualifizierten Fachmanagement (Ingenieure und Geologen) ausgerichtet. Für die Umsetzung der Fördermaßnah-

men werden zusätzlich ca. 40 Fieldoperator sowie externe Experten benötigt. Damit wurde ein schlagkräftiger, mittelständischer Öl- und Gasoperator geschaffen, der sich im Umfeld seiner Peergroup gut behaupten und mit diesem wettbewerbsfähigen Personalstamm expandieren kann.

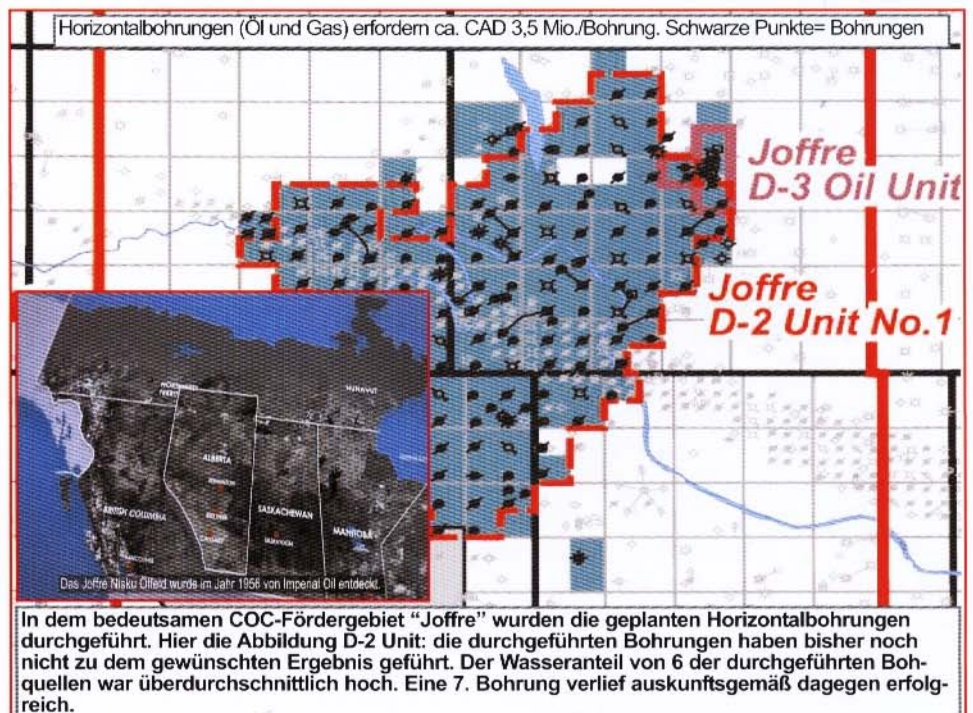
Solide Kennziffern

Beispiel Substanzminderungsrate: Wettbewerbsunternehmen der Peergroup wie "Renegade Petroleum Ltd." legen das Gewicht auf eine hohe Ausschüttung und nehmen dabei deutlich höhere Substanzminderungsrate in Kauf. Das heißt, sie beuten ihre Reserven deutlich schneller aus als der konsolidierte Masterfonds und Growth 4 (Ergebnis einer akkuraten WP-Marktstudie 2013), der an die Ausbeute der Reserven vorsichtiger heranging. Deren Substanzminderungsrate war zum Vergleichszeitpunkt vor Jahresfrist deutlich niedriger. Während Wettbewerber in kurzer Zeit bis zu 30 % p. a. ihre Reserven auspumpten, lag die Quote bei den COC-Fördergebieten bei ca. 15 % (decline rate, Bandbreite von ca. 28 % bis 8 %). Aller-

dings können die decline rates von Ölfeld zu Ölfeld stark variieren. Je niedriger die Substanzminderungsrate eines Öl- oder Gasfeldes, desto länger halten die aktuellen Reserven vor. Je schneller die Reserven erschöpft sind, desto früher muss in neue Fördermaßnahmen investiert oder neue Gebiete mit neuerlichem Kapiteleinsatz erschlossen werden.

Dividendenpotenzial

Im Benchmarkvergleich ist eine Bandbreite von 112 % bis 84 % ablesbar. Aufgrund von Budgetzahlen sind diese Vergleiche ein Anhaltspunkt für eine mögliche Ausschüttungspolitik, jedoch nicht belastbar. Sie geben einen Hinweis darauf, dass aus Substanzerhaltungssicht Dividenden das Risiko erhöhen. Da in absehbarer Zukunft operative Workover-Programme wesentlich durch Innenfinanzierung getragen werden müssen und Fremdkapital das Risiko sowie die Bankenabhängigkeit erhöhen, können aus kaufmännischer Sicht Dividenden zurzeit nicht empfohlen werden. Vergleichsunternehmen der Peergroup haben die Belastbarkeit ihres Working Capitals durch



CHECK - ANALYSE

Fremdkapital bis zum Mehrfachen des Cash Flows belastet.

Aktueller Verschuldungsgrad

Bezogen auf den operativen Cash Flow wird das Fremdkapital mit einem Faktor in Relation gesetzt = Verschuldungsquote. Die Bandbreite verlief vor Jahresfrist im Durchschnitt beim 1,75-fachen. Bei einem Verschuldungsgrad der Master-LP + Growth 4 von zurzeit ca. 20 % = ca. CAD 90 Mio. errechnete sich im Kontext der Vergleichsstatistik 2013 ein Verschuldungsfaktor des ca. 1,58-fachen. Um die Aufnahme von Fremdkapital niedrig zu halten und um das mit einer steigenden Fremdfinanzierung verbundene Risiko zu senken, ist geplant, die FK-Quote zu reduzieren. Durch diese Maßnahmen sind jedoch Ausschüttungen aus dem Cash Flow nicht möglich.

Hohe Kapitaleinsatzeffizienz

Im Peergroup-Vergleich mit 10 Vergleichsunternehmen wies COC an Position 3 mit CAD 20.676 Kapitaleinsatz für den produzierenden fließenden Barrel/ Boe pro Tag die drittbeste Kapitaleinsatzeffizienz aller Unternehmen auf (Bandbreite von CAD 15.000/Boe bis CAD 40.000/Boe). Gemessen wurde mit diesem Wert die Höhe des Kapitals, das investiert werden muss, um die zurückgegangene Produktion aufzufangen (Bohrung und Workover). Hinzu kommen die "Growth Cost", die aufzuwenden sind, um die Produktion über den Vorjahreswert zu steigern (maintenance und growth cost). Verglichen wurden die hochgerechneten Ist-Zahlen von 2012 mit CAD 14 Mio. (maintenance) und CAD 22 Mio. (growth). Demnach wies COC im Wettbewerbsvergleich ein sehr effizientes Verhältnis von Kapitaleinsatz und laufender Öl- und Gasproduktion auf (vorausgesetzt die Kosteneffizienz

der COC ist wiederholbar, so der WP-Gutachter). Parameter wie die decline rate wurden fortgeschrieben. Produktionsbudget und Kapitalkosten wurden laut Jahresplan 2013 angesetzt.

Geringere Kosten bei der Gewinnung künftiger Reserven

Ein dynamisches Öl- und Gasunternehmen ist darauf angewiesen, neben der Gewinnung der gegenwärtigen Öl- und Gas-



Die Büros befinden sich in einem 15-stöckigen Geschäftsgebäude in der 12th Avenue SW, Calgary, Sitz des COC Hauptbüros in der Suite 500. Quelle: eigene Aufnahme vom 15.01.2013

reserven auch die künftigen Reserven (proved and probable) zu wirtschaftlichen Bedingungen fördern zu können. Rechnet man die bisher veranlagten Kosten für Kapital sowie die durchschnittlichen Entwicklungskosten pro Boe hoch, erhält man den "Reservekostenfaktor" pro Boe. Dabei liegt COC von 10 Vergleichsunternehmen mit CAD 15,82/Boe am drittgünstigsten (Bandbreite von CAD 9,-/Boe bis CAD 30,-/Boe.). Dieser Faktor gibt an, wie viel CAD die 7 POC-Fonds pro förderbaren Boe Öl und Gas im Boden bisher investiert haben.

Durchschnittlicher Ertragsfaktor künftiger Reserven (Recycle Ratio)

Dieser Faktor gibt Auskunft über die Effizienz, künftige Reserven wirtschaftlich zu fördern, betrachtet auf der Basis heutiger Wirtschaftlichkeit. Er sagt etwas über den "Long-Term"-Cash Flow aus, also die künftige Er-

tragsstärke (How to use the Recycle Ratio to Invest in Oil & Gas." Keith Schaefer, Oil & Gas Investments Bulletin", 2011). Er gibt Einblick in die Kostenstruktur des Unternehmens, über deren "Finding and development costs, or F&D". Es beschreibt die Fähigkeit des Unternehmens, die Produktion zu möglichst geringen Kosten auf möglichst hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Wie gut ist das Management darin, Öl- und Gasreserven zu finden? Und: wie gut ist es darin, diese Reserven möglichst günstig zu fördern? = Die Basis künftiger Gewinne!

Beispiel Recycle Ratio

Öl- und Gasförderer wie die POC-Fonds benötigen auf Gesamtkostenbasis durchschnittlich CAD 15,82 um einen Boe zu erschließen. Damit wird ein Nettogewinn von durchschnittlich CAD 20,48/Boe (=Netback/Boe) erzielt. Daraus errechnet sich eine Recycle Ratio des 1,29-fachen. Die Vergleichsunternehmen erzielen durchschnittlich das 1,4-fache (Bandbreite von CAD 15/Boe bis ca. CAD 42/Boe). Ziel ist es, eine Recycle Ratio des 2-fachen zu erzielen. Es bedeutet, dass 50 % des Gewinns investiert werden müsste, (bei sonst gleichen Bedingungen), um 100 % der geförderten Menge an Reserven zu ersetzen. Das hat nur



CONSERVE OIL CORPORATION

BEYOND COMPLIANCE

COC ist Kunde des kanadischen Compliance-Dienstleisters BC (seit über 30 Jahren am Markt), der zurzeit für 70 Öl- und Gasoperator Management- und operative Sicherheitssysteme, Unfallmanagement, effizienzsteigernde Rationalisierungsmaßnahmen, optimierte Prozesstechniken sowie ethische Unternehmensregeln implementiert (gehört seit 2011 zu p2, einem kanadischen IT-Systementwickler für operative Prozesstechniken). COC optimiert mit BC sein personelles und organisatorisches Weiterentwicklungspotenzial. Quelle: BC

CHECK - ANALYSE

ein Unternehmen geschafft (Bandbreite von 0,75-fach bis knapp über 2-fach). Die Reserven können um das ca. 1,3-fache der jährlichen Produktion addiert werden, wenn der gesamte Gewinn investiert würde.

Zusätzliche Landreserven

Über die vorhandenen, erschlossenen Fördergebiete hinaus verfügen die POC-Fonds über unerschlossene Fördergebiete, die bei vorhandenen Kapitalreserven für Fördermaßnahmen zu einem zusätzlichen Cash Flow aus der Öl- und Gasförderung herangezogen werden können (Bewertung eines gesondert beauftragten WP-Gutachters, Einsicht durch CHECK). Angesichts von 180.000 undeveloped acres geteilt durch 4.451 Boe/Tag ergibt sich ein Faktor von ca. 40 acres pro Boe. Die Bandbreite liegt zwischen 8,2 und 74,68 acres. Die hohen Reserven und die hohe Kosteneffizienz positionieren die Master LP und Growth 4 unter den potenzialträchtigsten Unternehmen der Branche.

Aktuelles Transaktionsbeispiel

Am 31. März 2014 ist das Wettbewerbsunternehmen "Renegade" (Produktion: 5.200 Boe/Tag) eine Fusion mit "Alexander Energy Ltd." (805 Boe/Tag, ein börsennotierter Öl- und Gasoperator) für einen Transaktionswert von CAD 495 Mio. inkl. CAD 168 Mio. Nettoschulden und Transaktionskosten eingegangen. Gesellschafter und Behörden haben zugestimmt. Öl- und Gasgutachter Sproule hat im Rahmen eines unabhängigen Gutachtens ("The Spartan Report") die proved+probable-Reserven auf 27,24 Mio. Boe geschätzt, bestätigt durch McDaniel & Associates Consultants Ltd., Calgary, 50 Jahre Performance als Reserve- und Lagerstättenanalyst. Das fusionierte Unternehmen erzielt eine kalkulatorische Netto-

rendite pro Boe von ca. CAD 51 ("Netbacks"), bei einem unterstellten Ölpreis von CAD 92,5/Boe vor Hedging. Ansonsten sind viele Vergleichsparameter zu den POC-Fonds ähnlich (z. B. 150.571 Acres unentwickeltes Öl- und Gasgebiet, bei der Decline-Rate positionierten sich die POC-Fonds deutlich besser). Parallelen zeigen sich auch bei der Entscheidung, Dividenden auszusetzen, um durch Innenfinanzierung das Förderziel von 7.300 Boe/Tag zu erreichen. Die inzwischen an der Börse unter dem neuen Firmennamen "Spartan Energy" gelistete Aktie (6.150 Boe/Tag) machte in wenigen Wochen einen Sprung um

Muster-Cash Flow

Bei beispielhaft idealtypisch unterstellten 5.000 Boe/Tag x 355 Tage Produktion werden brutto 1.775.000 Boe erzielt = CAD 142 Mio. Dabei wird idealtypisch CAD 80 Boe/Tag oder CAD 60 Boe/Tag unterstellt. Das Verhältnis von Öl und Gas wird nicht berücksichtigt. Deutlich werden soll: Bei Mindereinnahmen von CAD 20,- pro Boe/Tag entsteht ein Liquiditätsausfall pro Jahr von ca. CAD 35 Mio. Mindereinnahmen, die das Management eines typischen Öl- und Gasunternehmens veranlassen müssten, Gewinnauszahlungen zurückzufahren.



Bohrkopfwechsel im Fördergebiet Joffre. Ausschnitt aus dem Informationsvideo https://www.youtube.com/watch?v=CbB4gyesT_Y, "Joffre D2 Pool" vom 07.03.2013. Das operative Management erläutert vor Ort das Potenzial des Fördergebiets im westkanadischen Becken in Zentral-Alberta mit einer Ausdehnung von ca. 70 km².

300 % (Anfang 2014 ca. CAD 1/Share, jetzt ca. CAD 3/Share, 03.04.14 CAD 3,54). Eine denkbare, unternehmensstrategische Perspektive auch für COC/POC.

Lokale Marktrisiken

Durch Preiseinbrüche am kanadischen Markt für Öl- und Gasfelder sind 2013 erhebliche Abschläge bei den Einnahmen zu verkräften gewesen. Im WTI-Preis-Vergleich (Western Texas Intermediate) verlor das kanadische Barrel/Boe am Verkaufspunkt in die USA bis ca. CAD 20/Barrel. Eclectic Lip, Matthew Klippenstein, 2013: "... in large part because American pipelines are well-supplied with newly-flowing ("shale oil") from North Dakota".

Einbruch auch im Januar 2014

Auch im Januar 2014 wurde gegenüber WTI durchschnittlich CAD 20,-/Boe weniger bezahlt. Für Gas waren es knapp CAD 1/Kubikfuß. Demzufolge können die Tageseinnahmen zwischen CAD 393.000 und 350.400 schwanken. Pro Jahr bedeutet dies Abweichungen zwischen CAD 139,5 Mio. und CAD 124,4 Mio. "Vorabauschüttungen" sind auf dieser Risikobasis schwer zu verkräften, wenn ein monatliches Auszahlungsvolumen von EUR 3,05 Mio. vorgenommen würde (=ca. CAD 4,4 Mio., Wechselkurs: EUR/CAD: 1/1,44).

CHECK - ANALYSE

Niedrigster Transaktionsmarkt seit 7 Jahren

Die Finanzberichte der "ATB Financial Report Oil and Gas" zeigen, dass 2013 das Jahr mit den niedrigsten M&A Transaktionen im kanadischen Öl- und Gasmarkt seit 7 Jahren registriert wurde. Zugleich übersteigt das Angebot bei Weitem die Nachfrage: "There is a lot of assets and opportunities on the market right now and there's not

a lot of capital out there, specifically based for junior domestically based oil and gas companies," sagte vice president Tom Pavic von "Sayer Energy Advisors" im Januar 2014. Sayers ist in Kanada der größte und wichtigste Transaktionsberater für Öl- und Gasan- und verkäufe. Und er fügt hinzu, der "überflutete Markt", mache es für die Käufer nicht leichter. "In a market where there is not a lot of ca-

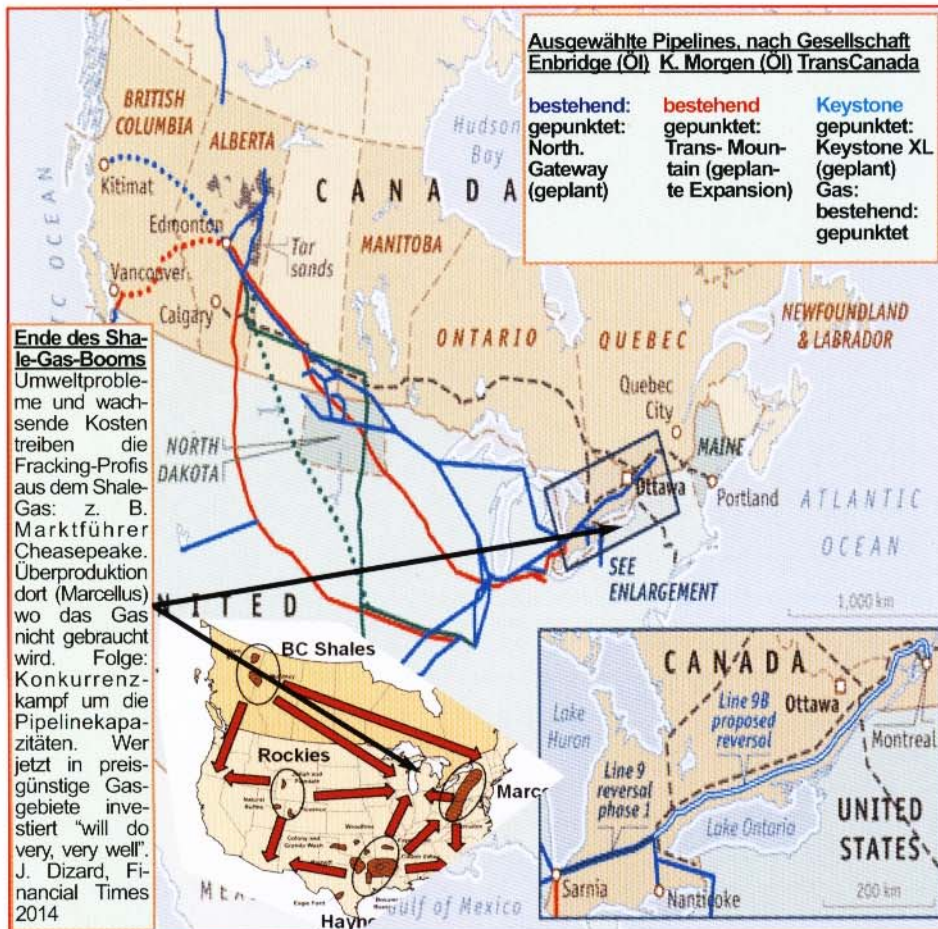
pital available to juniors, the buyers have to be much more selective on what they are purchasing", so Sandy Edmonstone, deputy head für "global energy" bei Macquarie Capital Markets Canada (ebd. "CNRL aborts gas asset sale plan", The Globe and Mail, 09.01.2014).

CAD 8,9 Mrd. gegenüber CAD 43,4 Mrd.

2013 wurden 89 Deals mit einem stark gefallenem Transaktionsvolumen von CAD 8,9 Mrd. vollzogen. Auch der Transaktionswert pro Deal war der niedrigste seit Beginn des Reports. "As of mid-November, ..., there were only 14 deals announced in Canada over CAD 200 million size and only one deal over CAD 1 Mrd....", David Potter, vice chairman und deputy head for Scotia Waterous (07.01.2014, "Energy deals fall to seven-year low in 2013", Calgary Herald). Während in transaktionsstarken Jahren wie 2012 immerhin 130 Deals mit einem Wert von CAD 43,4 Mrd. gehandelt wurden, waren es 2011 CAD 9,5 Mrd. mit 121 Deals (Tombasse, Calgary Herald, ebd.). Auch der Preis für das flowing barrel sank beträchtlich: von 2007 bis 2012 lag die Bandbreite zwischen CAD 58.769 und CAD 73.400. 2013 wurde ein Durchschnittspreis von CAD 58.769 erzielt. Auch der Durchschnittspreis für die Reserven (proved and probable) ist von CAD 17,22/Boe in 2012 auf CAD 12,76/Boe in 2013 gefallen.

Cash Flow Modellrechnung

Auch wenn zurzeit noch keine konsolidierten Zahlen vorgelegt wurden (Jahresabschluss 2012/2013), kann überschlägig davon ausgegangen werden, dass die operativen Kosten inkl. Royalties für COGI mit ca. 50 % - 60 % des Bruttoumsatzes zu Buche schlagen (operating costs, Royalties, Transport & Gathering). Das belegen Cash-Flow-



Von dem Konkurrenzkampf unter den US- und kanadischen Öl- und Gasfördergebieten

ist besonders der Nordwesten Kanadas (darunter auch Alberta) betroffen. Übervolle Pipelines durch den US-Shale-Gas-Boom verdrängen die etablierten Rohstoffimportströme von Kanada in die USA. Kanada baut daher eigene Pipelines für den Export auf (Atlantik, Pazifik). Die Pipelines, die westkanadisches Gas nach Michigan und Ontario lieferten, liefern nun umgekehrt von US Dawn und Michigan nach Kanada (Bob Ineson, Managing Director North American Natural Gas IHS). Eine weitere Konkurrenz kommt hinzu, wenn Mexiko mehr Öl und Gas in die Südstaaten liefern wird und die Marcellus-Kontingente auf den Norden, den nachfragestarken Mittelwesten und den Export drängen werden. Diese Kontingente werden kanadische Importe ersetzen. Durch den Ausbau der landesinneren Pipelines kommt günstigstes Öl und Gas schneller an die Verbrauchermärkte heran, so dass die Importe aus Kanada sinken und die US- Öl- und Gaspreise - politisch gewollt - tendenziell niedrig bleiben. "Unconventional Gas - The Remote Consequences" Bob Ineson, 19. Februar 2013.

CHECK - ANALYSE

Analysen einiger Monate in 2013, die von einer anerkannten WP-Kanzlei durchgeführt wurden, deren Zahlenwerk CHECK einsehen konnte. D. h., dass nach überschlägiger Rechnung vom monatlichen Rohertrag in Höhe von CAD 8-10 Mio. (erzielbar in "normalen/guten" Monaten) ein Netto-Cash-Flow (nach operativen Kosten) von ca. CAD 3-4 Mio. pro Monat verbleibt. Davon sind die fixen Kosten, das kanadische und deutsche Management sowie die weiteren Workover-, Bohr- und Infill-Programme (und/oder Ausschüttungen) zu finanzieren. Geht man von ca. CAD 1 Mio. inkl. Büro- und Sachkosten für Kanada und ca. CAD 380.000 p. m. inkl. Treuhand und Steuerberatung, die deutsche Fondsgeschäftsführung, Personal sowie sonstige Nebenkosten aus, bleiben vor Steuern in Monaten mit "normalen" WTI-Preisen (= CAD 100/Barrel und USD 4-5/mcf) für Fremdkapitalzinsen, Steuern, Gewinnbeteiligungen, Reinvestitionen und/oder Ausschüttungen nach CHECK-Schätzung durchschnittlich ca. CAD 1 - 3 Mio. pro Monat freier Cash Flow. Siehe Tabelle mit Musterrechnung.

Priorität Risikovorsorge

Sollten marktbedingt, wie in der

2. Jahreshälfte 2013 geschehen, die Öl- und Gaspreise am kanadischen Markt (aufgrund von Sonderfaktoren disparitätisch zum US-Markt) wieder um über 20 % einbrechen, muss eine Risikovorsorge die Fortführung des Betriebs z. B. durch Hedging der Öl- und Gaspreise sichern. Höhere Hedgingkosten werden durch die Skaleneffekte der Fonds-Zusammenlegung reduziert.

Priorität Innenfinanzierung - Substanzerhalt und Ausbau der Kernassets

Aus dem Netto-Cash-Flow müssen begonnene Bohrprogramme, Reinvestitionen, Fremdmittelabbau und Liquiditätsreserve bestritten werden. Die zugrunde gelegten Zahlen beruhen auf überschlägigen Schätzungen, da uns belastbare Zahlen zu einer kumulierten Gesamtbeurteilung nicht vorliegen. Grundsätzlich wurden unsere Einschätzungen jedoch als realistisch eingestuft. Da die laufenden Bohrprogramme für die Substanzerhaltung und den Ausbau des Wertschöpfungspotenzials des Unternehmens unabdingbar sind (siehe unten), kann es eine Alternativüberlegung - Ausschüttungen oder Development- bzw. Workoverprogramme - nicht geben. Denn

nur wenn es COC gelingt, Proved & Probable Reserves auch in Zukunft wie bisher zu akquirieren, zu entwickeln und den Cash-Flow bei hoher Kapitaleffizienz der Öl- und Gasförderung zu steigern, hat das Unternehmen eine Perspektive, Auszahlungen aus einem frei verfügbaren Cash Flow an die Investoren vornehmen zu können, ohne die Substanz des Unternehmens und damit das Potenzial, ausschütten zu können, zu gefährden. Siehe auch auf der nächsten Seite: "Faktoren künftiger Verkaufsoptionen"ff.

Laufende Bohrprogramme

Um die bestätigten Master LP und Growth 4-Reserven von ca. 21 Mio. Barrel (proved und probable) von dem probable in den proved-Bereich entwickeln zu können, ist working-capital erforderlich, das - bei Vermeidung höherer Verschuldung - aus dem Cash Flow innenfinanziert werden muss. Nur so kann die Substanz und das Potenzial des Unternehmens erhalten und später optimal verwertet werden. Die Steigerung des Cash Flows muss aus Substanzerhaltungsgründen vorrangiges Ziel sein. Deshalb müssen die verfügbaren freien liquiden Mittel vorrangig für die Erweiterungsinvestitionen der Master-LP und die bereits durchgeplanten Förderprogramme eingesetzt werden. Diese Maßnahmen lassen sich - ohne Nachteile für den Substanzerhalt des Unternehmens - nicht reduzieren (Auf- und Abbau der Rigs, Rüstkosten der Bohranlagen).

Finanzierung des Operating

Horizontalbohrungen sind fester Bestandteil des Master LP + Growth 4-Förderprogramms. Sie kosten z. B. im Fördergebiet Joffre durchschnittlich CAD 3,5 Mio./Bohrung. Bei einem Bohrprogramm von 7 Bohrungen wurden dadurch allein für Joffre ca. CAD 25 Mio. erforder-

MODELL: Bruttoeinnahmen/Monat mit und ohne "Spread"*				
Öl- und Gasverkauf	CAD	8	Mio.	CAD 10 Mio.
Operating, Royalties, Transport, Gathering	CAD	5	Mio.	CAD 6 Mio.
(* Zahlen geschätzt)				
<u>Deckungsbeitrag 1</u>	<u>CAD</u>	<u>3</u>	<u>Mio.</u>	<u>CAD 4 Mio.</u>
Overhead Kanada	CAD	1	Mio.	CAD 1 Mio.
Zinsen	CAD	0,35	Mio.	CAD 0,35 Mio.
Overhead Deutschland				
Treuhand, Steuerberatung, Fondsmanagement	CAD	0,38	Mio.	CAD 0,38 Mio.
<u>Deckungsbeitrag 2</u>	<u>CAD</u>	<u>1,27</u>	<u>Mio.</u>	<u>CAD 2,27 Mio.</u>
Gewinnbeteilig. Steuern	CAD	0,27	Mio.	CAD 0,4 Mio.
<u>Deckungsbeitrag 3</u>	<u>CAD</u>	<u>1</u>	<u>Mio.</u>	<u>CAD 1,87 Mio.</u>

CHECK - ANALYSE

lich. Gegen die weitere Aufnahme von Fremdmitteln spricht auch die Erfahrung, dass diejenigen Wettbewerber, die eine hohe FK-Quote in ihrem Working Capital haben, bei Preiseinbrüchen, z. B. beim Gas, nicht nur ihre laufenden Cash Flow zu einem steigenden Anteil an die Banken verpfändet haben. Auch die Bewertung der Reserven, die den Banken als Sicherheit dienen, werden niedriger eingestuft. Sofort sinken die Kreditlinien der Banken, Nachschüsse werden fällig und die hoch verschuldeten Unternehmen könnten zum Verkauf von Asstets zu einem Zeitpunkt gezwungen sein, zu dem die Preise sehr niedrig sind.

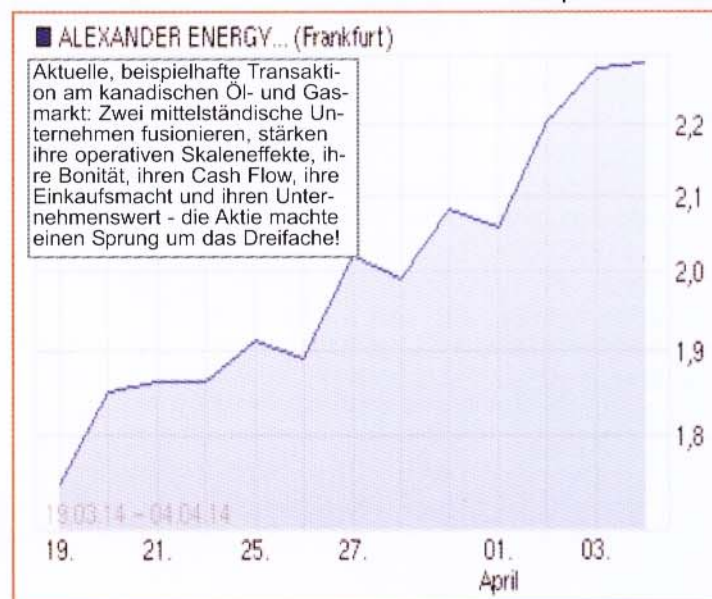
Faktoren künftiger Verkaufsoptionen

Nach übereinstimmenden Erkenntnissen verschiedener Öl- und Gasgutachter wird von nachgewiesenen förderbaren Reserven (proved & probable) von ca. 21 Mio. Boe ausgegangen. Um den Wert dieser Reserven in Bezug auf deren "Restlebenszeit" zu beziffern und damit vergleichbar zu machen, gibt die Kennziffer des "Reserve Life Index" (RLI) Auskunft. Dabei wird die Zahl der Jahre zugrunde gelegt, die verbleibt, bis die gesamten Reserven auf Basis der bestehenden IST-Produktionsraten/Tag ausgeschöpft worden sind ("the hypothetical number of years that would take to deplete reserves at the current production rate"). Daraus errechnet sich für die Master-Fonds-Reserven eine durchschnittliche Restlebenszeit von ca. 12,5 Jahren (Bandbreite von 7,5 Jahren (POC Eins) bis 28 Jahren (Growth 3+)).

"Restlebenszeit" der Fördergebiete

Angaben zum RLI von Vergleichsunternehmen liegen nicht vor. CHECK-Recherchen zufolge liegt der Durchschnitt

der RLI's von Öl- und Gasunternehmen bei ca. 10 Jahren (Geo-Help Inc. and AJM Petroleum Consultants, Calgary 2004). Diese Kennziffer zeigt an, wie nachhaltig und schnell neue Reserven gefördert werden müssen, um die wirtschaftliche Zukunft des Unternehmens zu sichern. In dieser Hinsicht sind die POC-Fonds gut aufgestellt. Denn das vorhandene durchschnittliche Potenzial hat eine überdurchschnittliche Restlaufzeit.



Börsengang: Unter den Exitperspektiven für die Master LP und Growth 4 bietet sich möglicherweise ein Börsengang an. Vergleichbare Unternehmen sind diesen Weg mit Erfolg gegangen. Unter den Wettbewerbern liegt aus CHECK-Perspektive z. B. "Zargon Oil & Gas Ltd." ganz auf der Linie der Master LP-Gruppe. Denkbar sind auch Unternehmen, die komplementäre Features aufweisen und dadurch überdurchschnittlich wettbewerbsstärker werden. Auf jeden Fall bringen die Skaleneffekte bei der Kosteneffizienz und Marktdurchdringung hohe Vorteile.

Exitstrategien

Kaufmännisch zielführend sind Exitbemühungen, wenn die Marktbewertung des fließenden Barrels sowie die förderbaren Reserven und die Nachfrage nach Förderunternehmen, die Netbacks und die Förderquote Höchststände aufweisen. Und wenn andererseits die durchschnittlichen Förderkosten pro

Kontakt zu dem Initiator
POC Energy Solutions GmbH
Tel: 030 - 353 05 18 - 0, Fax: - 11
Uhlandstraße 175, 10719 Berlin,
www.provenoilcanada.de

Boe, die Decline Rate und der Verschuldungsgrad am niedrigsten sind. Kaufmännisch zielführend wäre eine Verkaufsstrategie, die auf einen höheren Öl- und Gaspreis nach Fertigstellung der geplanten Pazifik-Pipeline im Nordwesten Kanadas abstellt. Denn dann ist mit einem Öl- und Gasexportpreis zu rechnen, der ein Vielfaches über dem aktuell lokal erzielbaren Preis liegt (siehe oben). Nach Durchführung der geplanten und noch zu planenden COC-Bohrpro-

gramme zur Erschließung weiterer Reserven kann der Zeitpunkt von Produktionsmaximierung, Weltmarktzugang und preismaximierter Verkaufsoptionen optimiert werden.

Resümee

COC/COGI sind auf langfristigen Erfolg ausgerichtete Öl- und Gasförderunternehmen. Unsere wiederholte Prüfung ergab ein stimmiges, plausibles Gesamtbild eines solide aufgestellten, wettbewerbsfähigen mittelständischen Öl- und Gasoperators. Das Geschäftsmodell, die kontinuierliche Wertsteigerung der vorausschauend erworbenen Öl- und Gasfördergebiete in einen substanziell zukunftsreichen Unternehmenswert umzusetzen, wurde bestätigt. In einem halben Jahrzehnt wurde mit Hilfe der POC-Investoren in Kanada ein ernst zu nehmender Öl- und Gasmarktteilnehmer geschaffen.

Berlin, 21. Februar 2014

Berichts-Nr.: 65065

Erstellungsbericht

POC Zwei GmbH & Co. KG
Berlin

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2012

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	
1. Art und Umfang der Tätigkeit	2
2. Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
2.1. Buchführung	3
2.2. Jahresabschluss	3
2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.2.2. Bilanzierung und Bewertung	3
2.2.3. Gliederung	4
2.2.4. Anhang	4
2.2.5. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4
2.3. Lagebericht	4
C. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	4

Anlagen

	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2012	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002	

A. Auftrag

Von Frau Monika Galba als alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin der POC Verwaltungs GmbH, diese als vertretungsberechtigte Komplementärin der

POC Zwei GmbH & Co. KG

Berlin

(nachfolgend „Gesellschaft“)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002“ zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a HGB. Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstpersonenhandelsgesellschaft.

B. Auftragsdurchführung

1. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses führten wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar 2013 bis Februar 2014 durch. Anschließend erfolgte die Berichtsabfassung in unserem Büro.

Auftragsgemäß wurden größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Erstellungsbericht vom 31.10.2012).

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen war die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

2. Erläuterungen zur Rechnungslegung

2.1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2.2. Jahresabschluss

2.2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie für bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an, der auf der Gesellschafterversammlung am 7.2.2013 unverändert festgestellt wurde.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2.2. Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der Geschäftsführung die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

2.2.3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2.2.4. Anhang

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

2.2.5. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB und sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht.

2.3. Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde entsprechend der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

C. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 21. Februar 2014

RBS RoeverBroennerSusat GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Klaus-Lorenz Gebhardt
Rechtsanwalt
Steuerberater

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2012

der

**POC Zwei GmbH & Co. KG,
Berlin**

POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin

BILANZ zum 31. Dezember 2012

PASSIVA

AKTIVA

	31.12.2012 €	31.12.2011 €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen				
Finanzanlagen				
Beteiligungen				
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderungen gegen verbundene Unternehmen				
Guthaben bei Kreditinstituten				
A. Eigenkapital				
Kapitalanteile der Kommanditisten				
1. Kommanditkapital				
2. Variables Kapital				
3. Verlustvortrag				
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag				
B. Rückstellungen				
Steuerrückstellungen				
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern				
	42.597.257,82	49.632.581,16	63.856.000,00	63.856.000,00
			-13.089.511,79	-5.418.564,91
			-7.581.075,27	-6.085.864,88
			43.185.412,94	52.351.570,21
			519.132,43	-1.495.210,39
	477.983,43	845.061,67	3.301,00	0,00
	696.562,23	727.820,86		
				77.864,78
				271.239,09
				349.103,87
	43.771.803,48	51.205.463,69	43.771.803,48	51.205.463,69

POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
 für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012 €	2011 €
1. Sonstige betriebliche Erträge		
Sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.584,71	0,00
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung € 4.385,17 (€ 0,00)		
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Ordentliche betriebliche Aufwen- dungen		
aa) Einmalige Kosten der Investi- tionsphase	0,00	-5.172.603,64
ab) Laufende betriebliche Kosten	-816.737,76	-740.348,39
b) Sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>-311.002,00</u>
- davon Aufwendungen aus der Währungsum- rechnung € 0,00 (€ -311.002,00)	-816.737,76	-6.223.954,03
3. Erträge aus Beteiligungen	8.368.310,17	8.124.312,33
- davon aus verbundenen Unternehmen € 8.368.310,17 (€ 8.124.312,33)		
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.599,65	5.963,19
5. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-7.035.323,34	-3.401.259,66
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	<u>-272,22</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	522.433,43	-1.495.210,39
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-3.301,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	519.132,43	-1.495.210,39

POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2012

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personenhandelsgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 264a HGB.

Die Gesellschaft unterschreitet darüber hinaus die Größenmerkmale des § 267a HGB und gilt damit als Kleinstpersonenhandelsgesellschaft.

Die Aufstellung des Anhangs erfolgt freiwillig.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Aktiva

Anlagevermögen

Die Finanzanlagen wurden bei ihrer erstmaligen Erfassung mit dem aktuellen Devisenkurs angesetzt. Am Bilanzstichtag wurde der Ansatz mangels anderer Bewertungen entsprechend dem Kapitalkonto bei der Beteiligungsgesellschaft umgerechnet in Euro zum Stichtagskurs bewertet.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung des unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesenen CAD-Schlussauszahlungsanspruches 2011 und der CAD-Überzahlungsbetrag 2012 erfolgte zum Stichtagskurs.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der Guthaben in fremder Wahrung erfolgte durch Umrechnung mit dem Devisenkurs im Zeitpunkt des Geldein- bzw. -abgangs. Die Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgte zum Stichtagskurs.

Passiva

Das Kommanditkapital wird zum Nennbetrag ausgewiesen.

Die Ruckstellungen beruckichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit den Erfullungsbetragen, die nach vernunftiger kaufmannischer Beurteilung notwendig sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfullungsbetrag angesetzt.

3. Erlauterungen zur Bilanz

Anlagevermogen

Bei dem Posten Finanzanlagen handelt es sich um die 100%ige Beteiligung an der Conserve Oil POC Second Limited Partnership, Calgary/Kanada; vgl. dazu vorstehende Ausfuhungen unter 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsatze.

Die Entwicklung des Anlagevermogens im Geschaftsjahr 2012 wird gesondert auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Umlaufvermogen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in voller Hohe gegen die Conserve Oil POC Second Limited Partnership, Calgary/Kanada.

Samtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenuber Gesellschaftern bestehen im Wesentlichen gegenuber der POC Verwaltungs GmbH und der HVT HanseVermogen Treuhand-, Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Samtliche Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

(Anlagenspiegel)

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen		Buchwerte	
	Stand 1.1.2012 €	Stand 31.12.2012 €	Stand 1.1.2012 €	Zugänge €	Stand 31.12.2012 €	Stand 31.12.2011 €
A. Anlagevermögen						
Finanzanlagen						
Beteiligungen	53.121.230,39	53.121.230,39	3.488.649,23	7.035.323,34	42.597.257,82	49.632.581,16
Summe Finanzanlagen	53.121.230,39	53.121.230,39	3.488.649,23	7.035.323,34	42.597.257,82	49.632.581,16
Summe Anlagevermögen	53.121.230,39	53.121.230,39	3.488.649,23	7.035.323,34	42.597.257,82	49.632.581,16

4. Sonstige Angaben

Zweck der Gesellschaft

Die Fondsgesellschaft POC Zwei GmbH & Co. KG wurde am 24.11.2009 gegründet. Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die mittelbare Förderung und Verwertung von Öl und Gas in Kanada. Dazu ist die Gesellschaft an der Conserve Oil POC Second Limited Partnership mit Sitz in Kanada beteiligt, deren Zweck insbesondere die Förderung und Verwertung von Erdöl und Erdgas in Kanada ist.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr keine Mitarbeiter.

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB

Unter den Finanzanlagen wird gemäß § 285 Nr. 11 HGB folgende Gesellschaft ausgewiesen:

Name der Gesellschaft:	Consere Oil POC Second Limited Partnership
Sitz der Gesellschaft:	Calgary/Kanada
Anteil in %:	100
Eigenkapital in Euro:	42.579.257,82 (CAD 55.936.371,00 bewertet zum Stichtagskurs am 31.12.2012 EUR/ CAD 1:1,3137)
Ergebnis des letzten	1.214.966,13
Geschäftsjahres in EUR:	(CAD 1.596.101,00 bewertet zum Stichtagskurs am 31.12.2012 EUR/ CAD 1:1,3137)

Persönlich haftende Gesellschafterin/Geschäftsführung und Vertretung

Die POC Verwaltungs GmbH, Berlin, mit einem Stammkapital von € 25.000,00 ist persönlich haftende Gesellschafterin der POC Zwei GmbH & Co. KG. Die Gesellschaft wird durch ihre Komplementärin vertreten. Zur Geschäftsführung der Gesellschaft ist allein die Komplementärin, die POC Verwaltungs GmbH, vertreten durch ihre Geschäftsführerin Frau Monika Galba, berechtigt und verpflichtet.

Berlin, 21. Februar 2014

POC Verwaltungs GmbH

Monika Galba
Geschäftsführerin

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

POC Zwei GmbH & Co. KG, Berlin

Ort der Geschäftsleitung

Uhlandstraße 175, 10719 Berlin

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, unter HRA 43366 B geführt. Die erstmalige Eintragung erfolgte am 18.12.2009.

Ein Handelsregisterauszug vom 20.12.2013 mit letzter Eintragung vom 4.10.2012 hat uns vorgelegen.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 24.11.2009 geschlossen.

Gegenstand der Gesellschaft

ist gemäß § 1 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags:

„... die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die mittelbare Förderung und Verwertung von Öl und Gas in Kanada.“

Kommanditkapital

Das Kommanditkapital der Gesellschaft beträgt per 31.12.2012 € 63,9 Mio. Es bestehen keine ausstehenden Einlagen.

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die POC Verwaltungs GmbH. Die Komplementärin erbringt keine Kapitaleinlage und ist am Vermögen und am Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt.

Geschäftsführung, Vertretung

Zur Geschäftsführung und Vertretung ist die Komplementärin berechtigt und verpflichtet. Die Komplementärin ist alleinvertretungsberechtigt. Sie und ihre Organe sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafterversammlungen

Auf der Gesellschafterversammlung am 7.2.2013 wurde beschlossen:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2011 wird festgestellt.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Am 19.7.2013 fand eine außerordentliche Gesellschafterversammlung statt. Es wurde u. a. beschlossen, dass das seitens der Geschäftsführung vorgeschlagene Umstrukturierungskonzept umzusetzen ist, so dass in der Zielstruktur die Fondsgesellschaft anstelle sämtlicher Anteile an der Conserve Oil POC Second Limited Partnership eine dem Kapital der Conserve Oil POC Second Limited Partnership entsprechende Anzahl von Anteilen an der Canadian Oil & Gas International Limited Partnership hält.

Darüber hinaus wurde der Gesellschaftsvertrag in folgenden Punkten geändert:

1. Änderung des Gesellschaftszwecks

§ 1 Ziffer 2 Sätze 1 bis einschließlich 4 werden wie folgt ersetzt: „Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des eigenen Vermögens sowie die mittelbare Förderung und Verwertung von Öl und Gas in Kanada. Dazu wird sich die Gesellschaft an der Canadian Oil & Gas International Limited Partnership (nachfolgend „Objektgesellschaft“) mit Sitz in Calgary, Alberta, Kanada beteiligen.“

2. Änderung der Laufzeit der Gesellschaft

§ 1 Ziffer 3 wird wie folgt ersetzt: „Die Laufzeit der Gesellschaft endet mit der Beendigung der Laufzeit der Canadian Oil & Gas Limited Partnership.“

3. Definition Investitionsphase

In § 8 Ziffer 2 a. E. sowie § 13 Ziffer 2 a. E. wird zur Klarstellung folgender Satz ergänzt: Die Umstrukturierung und die daraus folgende Umwandlung der Anteile an der Conserve Oil Corporation POC Second Limited Partnership in Anteile an der Canada Oil & Gas International Limited Partnership hat keinen Einfluss auf Beginn, Lauf und Abschluss der Investitionsphase.“

4. Regelung zu den (Vorab-)Ausschüttungen

§ 18 Ziffer 6 wird wie folgt ersetzt: „Die Geschäftsführung ist berechtigt, im laufenden Geschäftsjahr Vorabauszahlungen (Vorabentnahmen) von bestehenden Liquiditätsüberschüssen unter Berücksichtigung bekannter und auch zukünftiger Zahlungsverpflichtungen sowie der Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft an die auszahlungsberechtigten Anleger im Verhältnis ihrer jeweils geleisteten Kapitaleinlagen zueinander vorzunehmen; dies gilt insbesondere bei der Auszahlung von Liquiditätsüberschüssen aus der Canadian Oil & Gas International Limited Partnership an die Gesellschaft im Wege der „preferential distribution“ gemäß Gesellschaftsvertrag der Canadian Oil & Gas International Limited Partnership.“

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt für Körperschaften IV, Berlin, unter der Steuernummer 30/171/06875 geführt.

Die Steuererklärungen für die Jahre 2009 bis 2011 wurden beim Finanzamt eingereicht. Die Steuerbescheide 2009 ergingen am 30.3.2011. Im Übrigen sind keine weiteren Bescheide ergangen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zu den einzelnen Posten der

Bilanz zum 31. Dezember 2012

A k t i v a

A. Anlagevermögen

Finanzanlagen

Beteiligungen

Entwicklung:

	31.12.2012	31.12.2011
	€	€
Stand am 1.1.	49.632.581,16	19.166.318,87
Zugang	0,00	33.867.521,95
Abschreibung	<u>-7.035.323,34</u>	<u>-3.401.259,66</u>
Stand am 31.12.	<u>42.597.257,82</u>	<u>49.632.581,16</u>

Bei den Finanzanlagen handelt es sich um die Beteiligung der POC Zwei GmbH & Co. KG als einziger Limited Partner an der Conserve Oil POC Second Limited Partnership, Calgary/Kanada. Die Bewertung der Beteiligung erfolgte mangels anderweitiger Bewertung in Höhe des Kapitalkontos der POC Zwei GmbH & Co. KG bei der Conserve Oil POC Second Limited Partnership umgerechnet in EUR (angewandter Wechselkurs am 31.12.2012 EUR/CAD 1:1,3137). Dieses beträgt ausweislich des Jahresabschlusses der Objektgesellschaft per 31.12.2012 CAD 55.936.371,00. Umgerechnet in EUR sind das € 42.597.257,82 (CAD 55.936.371,00/1,3137 CAD/EUR) - vgl. Anlagenspiegel, zu den ursprünglichen Anschaffungskosten siehe Anlagenspiegel (Anlage 3), zu den Einzelheiten der Abschreibung vgl. auch Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 5. Abschreibungen auf Finanzanlagen.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Schlussauszahlungsanspruch 2010	0,00	55.660,23
Schlussauszahlungsanspruch 2011	570.773,26	789.401,44
Überzahlung 2012	<u>-92.789,83</u>	<u>0,00</u>
	<u>477.983,43</u>	<u>845.061,67</u>

Es handelt sich ausschließlich um Forderungen der POC Zwei GmbH & Co. KG gegen die kanadische Objektgesellschaft Conserve Oil POC Second Limited Partnership (vgl. auch die nachstehenden Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, 3. Erträge aus Beteiligungen).

Der Ansatz des Schlussauszahlungsanspruches 2011 in Höhe von CAD 749.824,83 erfolgte mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag von EUR/CAD 1:1,3137 = CAD 749.824,83/1,3137 = € 570.773,26.

Der Fondsgesellschaft ist der ausstehende Betrag am 8.3.2013 zugeflossen.

Für das Geschäftsjahr 2012 ergibt sich eine Überzahlung der von der kanadischen Objektgesellschaft Conserve Oil POC Second Limited Partnership an die POC Zwei GmbH & Co. KG geleisteten Auszahlungen in Höhe von CAD 121.898,00. Die Bewertung erfolgte mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag von EUR/CAD 1:1,3137 = CAD 121.898,00/1,3137 = € 92.789,83.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

Die ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten stimmen mit der Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Hypovereinsbank Konto-Nr. 606 963 841	360.336,36	414.419,94
Hypovereinsbank Konto-Nr. 606 963 965	<u>139.330,97</u>	<u>139.330,97</u>
Übertrag	499.667,33	553.750,91

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Übertrag	499.667,33	553.750,91
Hypovereinsbank Konto-Nr. 606 992 782	137.978,27	115.495,70
Hypovereinsbank Konto-Nr. 898 335 208 (CAD 76.203,31/1,3137 CAD/€)	58.006,63	57.664,25
Hypovereinsbank Konto-Nr. 606 992 774	<u>910,00</u>	<u>910,00</u>
	<u>696.562,23</u>	<u>727.820,86</u>

Summe Aktiva

	€
<u>31.12.2012</u>	43.771.803,48
31.12.2011	51.205.463,69

Passiva**A. Eigenkapital****Kapitalanteile der Kommanditisten****1. Kommanditkapital**

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Kommanditkapital	<u>63.856.000,00</u>	<u>63.856.000,00</u>
	<u>63.856.000,00</u>	<u>63.856.000,00</u>

Das Kommanditkapital ist voll eingezahlt. Es bestehen keine nicht eingeforderten Beträge.

2. Variables Kapital

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Agio	2.185.145,00	2.185.145,00
Auszahlungen (kumuliert)	-15.272.015,23	-7.601.490,23
anrechenbare Steuern (kumuliert)	<u>-2.641,56</u>	<u>-2.219,68</u>
	<u>-13.089.511,79</u>	<u>-5.418.564,91</u>

3. Verlustvortrag

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Verlustvortrag	<u>-7.581.075,27</u>	<u>-6.085.864,88</u>
	<u>-7.581.075,27</u>	<u>-6.085.864,88</u>

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>519.132,43</u>	<u>-1.495.210,39</u>
	<u>519.132,43</u>	<u>-1.495.210,39</u>

B. Rückstellungen**Steuerrückstellungen**

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Gewerbesteuer 2010	<u>3.301,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.301,00</u>	<u>0,00</u>

C. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	13.298,01	71.200,27
Verbindl. aus Lieferungen u. Leistungen	<u>0,00</u>	<u>6.664,51</u>
	<u>13.298,01</u>	<u>77.864,78</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen die laufenden Steuerberatungsgebühren.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung sind die Verbindlichkeiten beglichen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2012</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
POC Verwaltungs GmbH	39.894,04	213.600,79
HVT GmbH	<u>10.765,06</u>	<u>57.638,30</u>
	<u>50.659,10</u>	<u>271.239,09</u>

Hierbei handelt es sich um die laufende Geschäftsführungsvergütung der Komplementärin POC Verwaltungs GmbH sowie die laufenden Treuhandgebühren der HVT HanseVermögen Treuhand-, Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlussstellung sind die Verbindlichkeiten beglichen.

		€
Summe Passiva	<u>31.12.2012</u>	43.771.803,48
	31.12.2011	51.205.463,69

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

**1. Sonstige betriebliche
Erträge**

Zusammensetzung:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Erträge aus der Währungsumrechnung	4.385,17	0,00
Sonstige Erträge unregelmäßig	<u>199,54</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.584,71</u>	<u>0,00</u>

**2. Sonstige betriebliche
Aufwendungen**

**a) Ordentliche betriebliche
Aufwendungen**

aa) Einmalige Kosten der Investitionsphase

Zusammensetzung:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Vermittlungsprovision	0,00	3.565.671,25
Konzeptionberatung	0,00	296.843,61
Vertriebskoordination	0,00	899.789,94
Marketing	0,00	154.908,25
Mittelverwendungskontrolle	0,00	52.671,78
Geschäftsführung/Haftungsvergütung	0,00	131.679,45
Treuhandvergütung	0,00	36.870,14
Geldtransit Kanada	<u>0,00</u>	<u>34.169,22</u>
	<u>0,00</u>	<u>5.172.603,64</u>

**ab) Laufende betriebliche
Kosten**

Zusammensetzung:

	<u>2012</u> €	<u>2011</u> €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.489,98	36.295,73
Porto	3.401,15	13.964,81
Rechts- und Beratungskosten	9.040,47	3.732,30
Treuhandgebühren	129.180,72	114.956,63
Geschäftsführung	478.728,48	426.015,79
Steuerberatung	159.576,12	142.005,26
Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>2.320,84</u>	<u>3.377,87</u>
	<u>816.737,76</u>	<u>740.348,39</u>

Die ausgewiesenen Kosten verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

**b) Sonstige Aufwendungen im
Rahmen der gewöhnlichen
Geschäftstätigkeit**

Zusammensetzung:

	<u>2012</u> €	<u>2011</u> €
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	<u>0,00</u>	<u>311.002,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>311.002,00</u>

3. Erträge aus Beteiligungen

Zusammensetzung:

	<u>2012</u> €	<u>2011</u> €
Conserve Oil POC Second Limited Partnership	<u>8.368.310,17</u>	<u>8.124.312,33</u>
	<u>8.368.310,17</u>	<u>8.124.312,33</u>

Unter diesem Posten werden die von der kanadischen Objektgesellschaft Conserve Oil POC Second Limited Partnership erhaltenen Auszahlungen unter Berücksichtigung der für 2012 erfolgten Überzahlung ausgewiesen. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	CAD	€
Erhaltene Auszahlungen in 2012	11.249.186,00	8.739.431,20
abzüglich		
Schlussauszahlung 2010	-73.555,00	-55.956,83
Schlussauszahlung 2011 (Teil)	<u>-293.369,00</u>	<u>-222.374,37</u>
Erhaltene Auszahlungen für 2012	10.882.262,00	8.461.100,00
Überzahlung 2012	<u>-121.898,00</u>	<u>-92.789,83</u>
	<u>10.760.364,00</u>	<u>8.368.310,17</u>

Die Überzahlung wurde wie folgt ermittelt: Neben dem Jahresabschluss der Objektgesellschaft hat die Conserve Oil POC Second Limited Partnership ein "Statement of Earnings Before Depletion, Amortization, Accretion and Net Loss from Disposals" zum 31.12.2012 aufgestellt. Daraus ergibt sich der operative Cashflow der Gesellschaft für 2012 aus Überschüssen aus Öl- und Gasverkäufen in Höhe von CAD 10.760.364,00. In 2012 sind an die Fondsgesellschaft bereits CAD 11.249.186,00 geflossen, davon CAD 73.555,00 als Schlussauszahlung für 2010 und CAD 293.369,00 als anteilige Schlussauszahlung für 2011.

Die Überzahlung für 2012 beträgt daher CAD 121.898,00. Der Ansatz der Überzahlung 2012 erfolgte mit dem Wechselkurs am Bilanzstichtag von EUR/CAD 1:1,3137 CAD 121.898,00/1,3137 CAD/EUR = € 92.789,83.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>1.599,65</u>	<u>5.963,19</u>
	<u>1.599,65</u>	<u>5.963,19</u>

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Zusammensetzung:

	<u>2012</u> €	<u>2011</u> €
Abschr. Finanzanlagen (n. dauerhaft)	<u>7.035.323,34</u>	<u>3.401.259,66</u>
	<u>7.035.323,34</u>	<u>3.401.259,66</u>

Die Beteiligung an der Conserve Oil POC Second Limited Partnership wird mit dem Kapitalkonto der POC Zwei GmbH & Co. KG umgerechnet in EUR bewertet. Diese Bewertung führt zu einer Abschreibung in Höhe von € 7.035.323,34 (vgl. auch vorstehend die Erläuterungen zu Bilanz; A. zu Finanzanlagen und dem Anlagenspiegel).

Bei dem Ausweis handelt es sich um eine Saldogröße, die von folgenden Faktoren abhängig ist und wie folgt beeinflusst wurde:

	CAD	€
Auszahlungen 2012 aus Kanada	11.249.186,00	8.562.979,38
Jahresüberschuss 2012 der Conserve Oil POC Second Limited Partnership	-1.596.101,00	-1.214.966,13
Währungsumrechnungseffekte aus der Kursveränderung von €/CAD von 1,3215 per 31.12.2011 zu 1,3137 per 31.12.2012		
Anschaffungskosten der Beteiligung		-321.940,58
Saldo der Auszahlungen / Jahresergebnisse der Vorjahre		<u>27.250,67</u>
		<u>7.035.323,34</u>

6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	0,00	<u>272,22</u>
	<u>0,00</u>	<u>272,22</u>
		€

7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

<u>2012</u>	<u>522.433,43</u>
2011	-1.495.210,39

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Gewerbesteuer 2010	3.301,00	<u>0,00</u>
	<u>3.301,00</u>	<u>0,00</u>

9. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Zusammensetzung:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>519.132,43</u>	<u>-1.495.210,39</u>
	<u>519.132,43</u>	<u>-1.495.210,39</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt. Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

- (3) Ausschußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.